



Fachverband der
Elektro- und
Elektronikindustrie

Aktuelles zu Batterien

**Herstellerverantwortung, Brände, Pfand, Cashback-
System, Personalkosten**

Positionspapier

Juni 2025

Aktuelles zu Batterien

Herstellerverantwortung, Brände, Pfand, Cashback-System, Personalkosten

Hintergrund

Aktuell gibt es diverse Berichte und Diskussionen rund um das Thema „Batterien“:

- **Brände und Pfand:** Die Umweltlandesräte richteten sich am 16.05.2025 mittels Umlaufbeschluss mit u.a. folgenden Forderungen an Umweltminister Totschnig:
 - Vorantreiben der **Optimierung von Rückgabesystemen für lithiumhaltige Batterien und Akkus**, wobei die Verantwortung für die Finanzierung sowie das Erreichen der Sammel- und Verwertungsquoten bei den Herstellern angesiedelt werden soll.
 - Prüfung der **Einrichtung eines „Batteriefonds“** zur Abdeckung von Schäden bzw. zum Kostenersatz für Infrastrukturmaßnahmen (Verhinderung von Brandereignissen).
 - **Prüfung einer Abgeltungsverordnung** für Batterien, über die die Aufwände der kommunalen Abfallwirtschaft in Folge nicht getrennt erfasster Batterien mit Hilfe von Herstellerlizenzentgelten finanziert werden können.
- **Cashback-System:** Der VOEB (Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe) hat einen Vorschlag zu einem Cashback-System für Lithiumbatterien ausgearbeitet.
- **Personalkosten für die Sammlung:** Im Arbeitsentwurf zum nationalen Batterie-Begleitgesetz ist vorgesehen, dass die Pauschalen der Sammel- und Verwertungssysteme für die Finanzierung der Sammlung auch unbedingt erforderliche Personalkosten umfassen sollen.

Zu den Leistungen, die die Industrie hinsichtlich oben genannter Themen bereits erbringt, gibt der FEEI im Folgenden seine Stellungnahme ab.

Das leistet die österreichische Elektro- und Elektronikindustrie bereits heute

Die Hersteller kommen ihrer Produktverantwortung nach – über Produktdesign, Nutzung, Sammlung und Recycling. Die EU-Batterienverordnung bringt zudem Neuerungen mit sich.

- Die Industrie entwickelt hohe **Sicherheitsstandards** und **strenge Prüfnormen**, die die Sicherheit von Batterien garantieren. Nur sichere Batterien dürfen in Verkehr gebracht werden.
- Der **Transport** von Batterien unterliegt dem **Gefahrgutrecht**, zu erwähnen ist u.a. das ADR (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).
- Hersteller müssen Batterien speziell kennzeichnen – als Hinweis für die Nutzer:innen auf etwaige Gefahren und zur richtigen Entsorgung. Dazu zählt u.a. die durchgestrichene Mülltonne. Durch die Batterienverordnung wurden weitere **Kennzeichnungsmerkmale** eingeführt.
- Bei der ordnungsgemäßen **Sammlung** von Batterien wird österreichweit die **Sammelstelleninfrastruktur** für Batterien von rund 2.000 Sammelstellen finanziert. In den letzten Jahren wurden dabei die Sicherheitsvorkehrungen entsprechend der **AbfallbehandlungspflichtenVO**, insbesondere für Lithiumbatterien, laufend erweitert und von den Herstellern finanziert. Zudem kommen die Hersteller ihrer **Informationspflicht** nach. Mit einem Sonderbudget für die Entsorgung von Lithiumbatterien wurden bereits 2018 weitere Maßnahmen und 2021 bis 2024 die Kampagne HermitLeer gemeinsam gefördert (durch Ministerium, Wirtschaft, Handel, Sammel- und Verwertungssysteme sowie Kommunen und Abfallverbände).

Brände

Die Meldungen von Bränden in Entsorgungsanlagen, die mutmaßlich durch Batterien verursacht wurden, werden von der Industrie sehr ernst genommen. Bei sachgemäßem Umgang treten nahezu keine Brandfälle auf.

Batterien unterliegen strengen **Produkt- und Sicherheitsnormen**, sodass nur sichere Produkte in Verkehr gebracht werden dürfen. Batterien sind so designt, dass sie in der Alltagsnutzung Stöße aushalten können. **Die Brandursachen auf Entsorgungsanlagen sind in vielen Fällen unbekannt.** Eine Vielzahl von Zündquellen, bis hin zu Störstoffen, ist denkbar. Altbatterien können durch mechanische Einwirkungen, die über die normale Nutzung hinausgehen (z.B. Schlag, Quetschung,

Penetrierung), beschädigt werden. Die hohe Energiedichte und die enthaltenen Materialien verursachen dann eine große Hitzeentwicklung, die Brände auslösen kann.

Eine **Umfrage der GfK** in Deutschland im Auftrag des ZVEI (Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie, Deutschland) aus 2023 zeigte, dass 53 % der Befragten verschiedenste potenziell brennbare Stoffe in den Hausmüll geben ([Umgang mit Altbatterien - Positionspapier](#)).

Lithiumbatterien als Brandursache sind somit möglich, jedoch nicht die einzige Ursache. Die Brandursachen müssen individuell geklärt werden. Der FEEI spricht sich dafür aus, die Wirkung der neuen Regelungen auf EU-Basis und auf nationaler Ebene abzuwarten. Weiters ist unklar, ob eine Pfandpflicht eine Falschentsorgung komplett verhindert. Zu erwähnen ist die **AbfallbehandlungspflichtenVO**, die detaillierte Vorgaben mit einem besonderen Augenmerk auf die Sicherheitsvorkehrungen für Sammlung, Lagerung und Behandlung für Batterien vorgibt. Zu Forderungen, dass Hersteller an **Kosten für Brandereignisse** zu beteiligen sind, ist zu erwähnen, dass Versicherungsfragen zwischen Entsorgungs- und Versicherungswirtschaft geklärt werden sollen. Aus Sicht des FEEI besteht hier kein regulatorischer Handlungsbedarf.

Batteriepfand

Schon im Erstenwurf zum Nationalen Batterie-Begleitgesetz spricht sich der FEEI gegen ein Pfandsystem für Lithiumbatterien aus. Die EU-Batterienverordnung gibt dies nicht vor. In der Verordnung wird festgehalten, dass die Kommission bis 31. Dezember 2027 die Durchführbarkeit von Pfandsystemen beurteilt. Dem sollte nicht vorgegriffen werden. ([EU-Batterien-Verordnung](#), Artikel 63). **Auch das österreichische Regierungsprogramm sieht die Einführung von Anreizmechanismen für die Rückgabe nur im Einklang mit EU-rechtlichen Vorgaben** ([Österreichisches Regierungsprogramm](#)).

Das von der EU kofinanzierte **ECOSWEEE-Projekt (2023-2025)** untersuchte die **Verbesserung der Sammlung kleiner Elektroaltgeräte und Batterien** ([Publikationen](#); [Resources](#) - [Ecosweee](#); [Schlussfolgerungen & Empfehlungen](#)). **Pfandsysteme wurden u.a. aus folgenden Gründen nicht als langfristige Strategie für Herstellerrücknahmesysteme beurteilt:**

- Die Umsetzung ist sehr komplex und **verlangt großen organisatorischen sowie logistischen Aufwand**. Folglich sind die **Kosten für die Einrichtung hoch**. Weiters würde ein hohes Pfand samt langer Produktlebensdauer zu einer **komplexen Finanzverwaltung** führen.
- Unterschiedliche Pfandbeträge in EU-Ländern könnten zu einem „**Pfandtourismus**“ führen.
- Mangel an **Informationen** zur tatsächlichen Effizienz von Pfandsystemen bei der Steigerung der Sammlung – aufgrund **weniger konkreter Beispiele und bekannter Systeme, die nur einmal angewendet und nicht repliziert wurden**.
- Der **Letta-Bericht empfiehlt eine Harmonisierung der Abfallvorschriften**, um eine Fragmentierung des Binnenmarktes zu verhindern.

Auch das **Deutsche Umweltbundesamt** ist der Ansicht, dass ein **einheitliches Pfandsystem** aufgrund der hohen technischen und organisatorischen Anforderungen **aktuell nicht umsetzbar** ist ([Prüfung der Einführung einer Pfandpflicht für lithiumhaltige Batterien und Akkumulatoren](#)).

Der ZVEI lehnt einen Pfand ab ([Umgang mit Altbatterien - Positionspapier](#)):

- Dieser müsste für ein hochwertiges Produkt **eine signifikante Höhe** aufweisen. Bei **Millionen von Batterien am Markt** mit einer **langen Lebenszeit** würde dies den Aufbau eines hohen Kapitalstocks, der dem Wirtschaftskreislauf entzogen wird, bedeuten.
- Die **Verlängerung der Nutzungsdauer von Elektro- und Elektronikprodukten würde unterlaufen werden**. Viele Geräte, die aktuell über Online-Plattformen oder Flohmärkte weiterverkauft und somit länger von Verbraucher:innen verwendet werden, würden nicht mehr für eine längere Nutzung zur Verfügung stehen.
- **Ein einheitliches Pfand würde einige Elektro- und Elektronikprodukte verteuern**.
- Bei einem Pfandsystem müssten Altbatterien auch an anderen Stellen zurückgegeben werden können, als sie ursprünglich erworben wurden. **Das verlangt nach einem Clearing-System**.
- **Mit Blick auf offene Märkte in Europa und den hohen Anteil des Online-Absatzes erscheint die Durchsetzung schwierig bis unmöglich**. Ein national angelegtes Pfand kann zu Umgehungstatbeständen (direkter Auslandsbezug) oder zu Betrugsversuchen führen.
- Das Pfand würde **erst Wirkung entfalten, wenn die Batterien nach Jahren zur Entsorgung anfallen**.
- Es stellt **kein wirksames Mittel zur Reduzierung von Restrisiken bei der Entsorgung** dar.

Cashback-System für Lithiumbatterien

Der VOEB hat einen **Vorschlag für ein Cashback-System für Lithiumbatterien** ausgearbeitet ([Konzept Lithiumbatterie – Cashback Österreich](#)). Bei der Produktion jeder Batterie soll der **Hersteller bzw. Inverkehrbringer** einen **Cashback-Beitrag (je nach Batteriegröße) in einen Fonds** einzahlen. Beim Kauf einer Batterie ist dieser Beitrag **im Produktpreis enthalten**. Nach Ablauf der Nutzungsdauer können Konsument:innen die Batterie an öffentlichen Sammelstellen (optional Handel) durch eine **Smartphone-App** zurückgeben und erhalten den **Cashback-Betrag zurückerstattet**. Überschüsse des Cashback-Betrages sollen u.a. zur Finanzierung von Informationskampagnen, zur Förderung von Investitionen in die Brandverhütung sowie zur Stützung von Versicherungsprämien in der Abfallwirtschaftsbranche herangezogen werden.

Aus Sicht des FEEI sind folgende Punkte kritisch zu hinterfragen bzw. unklar:

- **Hohe Kosten für Hersteller**, ins Cashback-System einzuzahlen, was die Wettbewerbsfähigkeit schwächt. Für große Batterien sind jeweils 50 Euro vorgesehen. Außerdem stellt sich die Frage, ob Konsument:innen bereit wären, diese zusätzlichen Kosten beim Kauf zu bezahlen.
- **Gefahr der künstlichen Reduktion der Batterielebensdauer**, da Verbraucher:innen Batterien aufgrund des Cashbacks schon vor deren Lebensende zurückbringen.
- **Die EU-Batterienverordnung spricht von Batterieklassen** (Gerätebatterien, Fahrzeugbatterien, Industriebatterien, Batterien für Elektrofahrzeuge, Batterien für leichte Transportmittel), **nicht von Batteriegrößen** (groß, mittel, klein), **wie der VOEB-Entwurf**.
- **Unklarheit, wie Batterien und Hersteller aus Nicht-EU-Ländern erfasst werden**, wer diese verpflichtet und kontrolliert.
- Die **App** kontrolliert lediglich, ob man sich bei einer Sammelstelle befindet. Die **tatsächliche Entsorgung wird nicht nachgewiesen**. Fraglich ist weiters, wie Konsument:innen, die die App nicht verwenden wollen bzw. können, an einem solchen System teilnehmen können.
- Die diversen **Szenarien-Berechnungen** (S. 10-21) sind **nicht nachvollziehbar**. Eine Zielerreichung bei der Sammlung von 100 % und darüber hinaus ist illusorisch.
- Auch sieht die **EU-Batterienverordnung** ein derartiges System nicht vor. Es gibt kein Mandat dafür, wie einzelne Gerätebatterien individuell zu kennzeichnen sind.

Personalkosten im Nationalen Batteriebegleitgesetz

Der FEEI sieht die **Aufnahme von Personalkosten im Nationalen Batterie-Begleitgesetz problematisch** ([Nationales Batterie-Begleitgesetz](#), § 11 Koordinierungsstelle, Abs 2 Z 2 cc). Darin ist vorgesehen, dass die Pauschalen der Sammel- und Verwertungssysteme für die Finanzierung der Sammlung auch unbedingt erforderliche Personalkosten umfassen sollen, die den Gemeinden oder Gemeindeverbänden im Zusammenhang mit der Rücknahme von Batterien im Rahmen der Abholkoordinierung entstehen.

Die Aufnahme der unbedingt erforderlichen Personalkosten steht eindeutig im **Widerspruch zur langjährig gelebten Praxis**. Weiters sprechen sowohl die **Abfallrahmen-Richtlinie** sowie die **EU-Batterienverordnung** als *lex specialis* im Hinblick auf die Kostenübernahme allgemein von **Kosten der getrennten Sammlung**. Durch die EU-Batterienverordnung gibt es daher keinerlei Vorgabe, dass im Hinblick auf die Kostenübernahme durch die Hersteller künftig auch allfällige Personalkosten umfasst sein sollen. Der FEEI plädiert, diesen Punkt zu streichen, da es **keinen Anlass** gibt, eine **Änderung der bestehenden Praxis vorzunehmen**. Zudem würde durch die zusätzlichen Kosten der Industriestandort noch mehr belastet. **Eine effiziente Marktüberwachung ist essentiell**. Ohne diese wird die Wettbewerbsschere zu Onlinehändlern, die sich nicht an Vorgaben halten und somit auch nicht kontrolliert werden, noch weiter aufgehen.

Fazit

Im Zuge der aktuellen Diskussionen und Berichterstattungen zu „Batterien“ werden unterschiedliche Themen vermischt und es wird versucht, einfache Pauschallösungen zu generieren. **Die Industrie leistet bereits vieles, um den Gebrauch und die Sammlung von Batterien sicher zu gestalten, und nimmt ihre erweiterte Herstellerverantwortung ernst**. Außerdem kommen durch die EU-Batterienverordnung neue Verpflichtungen für Unternehmen hinzu. **Erwähnt werden muss, dass eine umfangreiche Marktüberwachung essenziell ist**. Nur durch eine effektive Kontrolle ausländischer Hersteller können faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen und standortpolitische Nachteile der europäischen Hersteller verhindert werden. **Eine dementsprechende Ausgestaltung muss auch im Nationalen Batteriebegleitgesetz Einzug finden**.

Obmann: Ing. Wolfgang Hesoun
Geschäftsführerin: Mag.^a Marion Mitsch

Rückfragen:

Kristof Klikovits, BA, BSc
Consultant Energie, Umwelt & Nachhaltigkeit
FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie
T: +43/1/588 39- 67, M: klikovits@feei.at